

<b>Protokoll:</b>	<b>Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	114
		<b>TOP:</b>	3
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	802/2019
		<b>GZ:</b>	SI
<b>Sitzungstermin:</b>	23.09.2019		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BMin Fezer		
<b>Berichterstattung:</b>	Frau Wetzel (SozA), Frau Zelt (JugA)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Kappallo / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Begleitete Elternschaft in der Landeshauptstadt Stuttgart</b>		

Vorgang: Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 23.09.2019, öffentlich, Nr. 148  
Ergebnis: Kenntnisnahme

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 10.09.2019, GRDRs 802/2019.

Der vorliegende Bericht informiert über aktuelle Entwicklungen im Bereich der begleiteten Elternschaft, von Angeboten an (werdende) Eltern mit einer geistigen Behinderung, die diese in ihrer Rolle als Eltern nach Bedarf anleiten, begleiten und unterstützen, so die Vorsitzende. Seit November 2018 existiere in der Landeshauptstadt Stuttgart ein spezialisiertes, ambulant betreutes Angebot. Das Eltern-Kind-Wohnen des Caritasverbands für Stuttgart e. V. sei von diesem in enger Abstimmung mit Jugendamt und Sozialamt entwickelt worden, informiert BMin Fezer.

Im Rahmen der Inklusion handelt es sich um einen wichtigen Baustein, der angestanden habe, erwähnt StRin Nuber-Schöllhammer (90/GRÜNE). Sie interessiert, ob mit weiteren Anfragen für Angebote der begleiteten Elternschaft, die sich aktuell im einstelligen Bereich bewegten, gerechnet werde. Diese Frage ist für StRin Ripsam (CDU) ebenfalls von Belang. Frau Wetzel erläutert, wenn die Anfragen steigen würden, könnte im näheren Umfeld nach Absprache ambulant betreutes Wohnen realisiert werden. Allerdings bewegten sich die Anfragen seit 2013 ausschließlich im einstelligen Bereich.

StRin Nuber-Schöllhammer erkundigt sich, ob neben dem Eltern-Kind-Wohnen im Peter-Eckle-Haus die Anfragen im Weraheim zugenommen hätten und ob das Wohnangebot zeitlich befristet sei. In den Mutter-Kind-Einrichtungen, wie dem Weraheim, gebe es zeitliche Begrenzungen hinsichtlich der Wohndauer aufgrund des Alters des Kindes. Diese Beschränkung komme im Peter-Eckle-Haus nicht zum Tragen, erläutert Frau Wetzel. Für immanant wichtig erachtet StRin Nuber-Schöllhammer die Einhaltung des Kindeswohls in den Einrichtungen. In diesem Bereich gebe es eine enge Kooperation mit dem Beratungszentrum, erklärt Frau Wetzel. Frau Zelt fügt hinzu, sowohl mit dem Caritasverband als auch mit dem Sozialamt werde eng zusammengearbeitet. Im weiteren Verlauf teilt StRin Nuber-Schöllhammer ihre vollumfängliche Unterstützung mit.

Für StRin Ripsam gehört die begleitete Elternschaft ansatzweise in den Bereich der Frühen Hilfen. Diese Aussage unterstreicht Frau Zelt und erläutert, Maßnahmen der Frühen Hilfen seien in der Regel vor Einzug in das Peter-Eckle-Haus vorausgegangen. Die Angebote im Bereich der Elternschaft von Menschen mit Behinderungen seien nach Ansicht von StRin Ripsam sinnvoll und ausreichend. Sie sagt ebenfalls ihre Unterstützung zu.

Herr Hardt äußert sich dankbar über das Angebot der begleiteten Elternschaft in Stuttgart und informiert, im Peter-Eckle-Haus leben aktuell fünf Mütter und ein Vater mit ihren Kindern im Alter von drei Monaten bis zehn Jahren. Darüber hinaus lebt dort ein Elternpaar, dessen Kind sich derzeit in der Bereitschaftspflege befindet. Hierbei ergänzt Frau Zelt, bei diesem sehr kleinen Kind spielte der Kinderschutz eine Rolle. Nachdem das Elternpaar durch die Fachleute sehr eng begleitet worden ist, werde derzeit nach einem passenderen Angebot für diese Familie geschaut, wie die Eltern und das Kind wieder zusammenfinden können. Der Unterstützungsbedarf werde individuell ermittelt, so Frau Zelt.

Es sei an der Zeit, so Herr Hardt, den Vorurteilen in der Gesellschaft mit den Möglichkeiten der begleiteten Elternschaft zu begegnen. Das Zusammenspiel von Behindertenhilfe und Jugendhilfe mache das gelingende Aufwachsen der Kinder bei ihren Eltern möglich. Auf eine weitere Frage von StRin Nuber-Schöllhammer nach der Inobhutnahme von behinderten Kindern äußert Frau Dr. Heynen (JugA), nachdem die Inobhutnahme von geflüchteten jungen Menschen langsam abklinge, werde man sich über ein Haus für die kleinen Kinder und damit einhergehend über eine konzeptionelle Entwicklung Gedanken machen, damit Eltern gemeinsam mit ihren Kindern in Obhut genommen werden können. Hinsichtlich der Kinder mit Behinderung sowie behinderten Eltern mit ihren Kindern stehe man am Anfang der Überlegungen. Das Peter-Eckle-Haus sei für Eltern mit einer Behinderung vorgesehen, ergänzt Frau Wetzel. Die Kinder hätten in der Regel keine Einschränkung.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss hat von der GRDRs 802/2019 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö



## Verteiler:

- I. Referat SI  
zur Weiterbehandlung  
Sozialamt (5)  
SI-BB
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB-KB
  3. Referat JB  
Jugendamt (27)
  4. Stadtkämmerei (2)
  5. Rechnungsprüfungsamt
  6. L/OB-K
  7. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS